

R. H. Riedel, RA

Stuttgart

25.6.75

S

An das
Amtsgericht
Stuttgart

In dem Ermittlungsverfahren
gegen

RA. Dr. Klaus Croissant

Az.: B 21 Gs 1139/75 (10 Js 4703/74)

erhebe ich namens und laut beigefügter schriftlicher
Strafprozessvollmacht für Ulrike Meinhof

Beschwerde

gegen die Beschlagnahme der im folgenden aufgeführten
Gegenstände und beantrage deren sofortige Freigabe:

Asservate Nr. 47,66,107,108,174,182.

Begründung:

- 1.) Die angeführten Asservate betreffen Verteidiger-
Unterlagen in dem Strafverfahren gegen die Mandantin
vor dem OLG Stuttgart, Az. 2 StE 1/74. Bekanntlich
war RA. Dr. K. Croissant bis vor kurzem auch als
Verteidiger von U. Meinhof tätig, von der Verteidigung
insgesamt ist er in diesem Strafverfahren bis jetzt
nicht entgültig ausgeschlossen.
Die angegebenen asservierte Gegenstände sind im
Rahmen der Verteidigertätigkeit angelegt worden und
standen mir als Verteidiger zur Verfügung. Sie sind für
die weitere Verteidigung nicht entbehrlich.
- 2.) Der Beschlagnahme steht §97 StPO entgegen. Der Schutz diese
Vorschrift endet nicht mit dem Erlöschen des Verteidiger-
mandats.
- 3.) Die freigabe kann an die Mandantin direkt erfolgen.

ges. Riedel

Rechtsanwalt